

## SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE



Pfarrer Jürgen Schmidt, Tischbeinstr. 69-73 – 34121 Kassel

An die

Kirchenleitung der SELK  
z.H. KR Michael Schätzel  
Schopenhauerstr. 7  
30625 Hannover

**Kirchenbezirk  
Hessen-Nord  
Der Superintendent**

Pfarrer Jürgen Schmidt  
Tischbeinstr. 69-73  
34121 Kassel  
Tel. 0561-23674  
Fax 0561-2889559  
e-Mail pfarrer@selk-kassel.de

### 3 Anträge an die 12. Kirchensynode bzgl. Supervision/Supervisor

Sehr geehrter Herr Kirchenrat,  
lieber Michael,

folgende 3 Anträge stellt die Kirchenbezirkssynode des Kirchenbezirks Hessen-Nord (1.-2.4.2011 Homberg/Efze) an die 12. Kirchensynode in Berlin-Spandau.

#### **1. Antrag** - Die Kirchenbezirkssynode möge beschließen:

Die Kosten der bis zu zweimal im Jahr durchzuführenden Gruppensupervisionen (jeweils 1 ½ Tage) für die Pfarrkonvente der Kirche trägt die Gesamtkirche. Die Teilnehmer der Supervision werden für die Dauer der Teilnahme vom Dienst freigestellt.

#### Begründung:

Seit Februar 2006 haben sich die Pfarrer des KBZ Hessen-Nord regelmäßig zweimal im Jahr zur Gruppensupervision getroffen. Wir haben diese gemeinsame Zeit als fruchtbar für unsere Arbeit erlebt. Wir konnten nicht nur unsere eigene Arbeitsweise hinterfragen und dadurch unsere eigene Arbeit verbessern, wir konnten in brüderlichem Miteinander zugleich den anderen Stärken und Halt schenken. Wir halten daher Supervision für wichtig aufgrund der Mitarbeiterpflege und der Fürsorgepflicht der Kirche gegenüber ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es ist aus unserer Sicht im Interesse der Kirche als Arbeitgeber diese Maßnahme zu fördern und sie zu finanzieren. Im Jahr 2009 wurden Supervisionen für die Pfarrkonvente als anerkannte Fortbildung der SELK durch die Kirche finanziert. Diese Finanzierung wird seit dem Jahr 2010 nicht mehr gewährt. Wir bitten die vorherige Regelung wieder einzusetzen.

**2. Antrag** – Die Kirchensynode möge beschließen:

Die bisherige Arbeit des hauptamtlichen Seelsorgers in der SELK im Umfang von 20% seiner Arbeitszeit bleibt erhalten und wird - wenn möglich - auf 50 % erhöht.

**Begründung:**

Die begonnene Arbeit des bisherigen Seelsorgers Peter Wroblewski im Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeiterschulung, der Supervisionsarbeit unter Pastoren, der seelsorgerlichen Betreuung in Einzelfällen, der Sterbebegleitung und der Mediation ist und bleibt inhaltlich wichtig und muss weiterhin gefördert werden. Eine Ausweitung des Arbeitsvolumens auf 50 % ist wünschenswert, da zunehmend qualifizierte Beraterische Begleitung von Pfarrern und Gemeinden angefragt und benötigt wird.

**3. Antrag** – Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung mindestens eine weitere qualifizierte Person als Supervisor (nach dem DGSv-Standard) auszubilden mit dem Ziel, supervisorische Aufgaben und Dienste in der SELK zu übernehmen.

**Begründung:**

Zurzeit hat die SELK keine ausreichende Anzahl von qualifizierten Personen, die als Supervisoren arbeiten können. Supervision für Pfarrer dient der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz im Umgang mit den Gemeinden und der pfarramtlichen Aufgabe, Menschen seelsorgerlich zu begleiten. Supervision trägt darüber hinaus zum einen zur Klärung der beruflichen Rollen und der eigenen Kompetenzen und Grenzen bei. Zum anderen hilft Supervision die pfarramtlichen Aufgaben im Kontext des institutionellen Umfeldes und der durch die Organisation (SELK) gesetzten Ziele und Aufgaben zu bewältigen. Supervision unterstützt das Verstehen und das Gespräch auf der kollegialen Ebene und im Pfarrkonvent.

Mit freundlichen Grüßen



(Jürgen Schmidt)  
Superintendent



Kassel, 4. April 2011